

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 279-3893

Vermögen und Bau
Baden-Württemberg
Betriebsleitung

Oberfinanzdirektion
Karlsruhe

Stuttgart 28. Dezember 2011
Durchwahl 0711 279- 3664
Name: Herr Haaga
Aktenzeichen: 4-3315.17-1/28
(Bitte bei Antwort angeben)

**Vergabe- und Vertragshandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB)
- Ausgabe 2008; Austauschlieferung August 2011 sowie landesspezifische Ergänzungen, Stand Dezember 2011**

Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 6. September 2011; Az.: B 15 - 8164.2/2

Anlagen

1 Bekanntmachung

Mit BMVBS-Erlass vom 6. September 2011 wurde die Neufassung des Formblatts 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) eingeführt. Für die sachgerechte Anwendung der Regelungen zum Nachweis der Eignung (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A) wurde für nicht präqualifizierte Bewerber/Bieter das Formblatt 124 überarbeitet, in dem neben den geforderten Erklärungen auch die Nachweise aufgelistet sind, die der Bewerber/Bieter für den Fall vorlegen muss, dass sein Angebot in die engere Wahl kommt.

Änderungen wurden erforderlich, da die Vergabestellen die im Formblatt 124 aufgelisteten Bestätigungen zur Verifizierung der Eigenerklärungen nicht konsequent gefordert haben. Mit den Änderungen soll die beabsichtigte Gleichstellung der Anforderungen an die Eignung präqualifizierter mit nicht präqualifizierten Unternehmen erreicht werden (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A). Im Rahmen der Überarbeitung des Formblatts 124 wurden die vorab abzugebenden Erklärungen auf das notwendige Maß reduziert.

Darüber hinaus sind ab sofort die geänderten Formblätter 121, 122, 124, 211, 211EG, 212, 212EG, 611.1, 611.2, 612 und die ergänzte Referenzbescheinigung 444 (Anlage) zu verwenden. Ferner finden ab sofort die geänderten Richtlinien zu den Formblättern 111 Ziffer 6 und 321 Ziffer 3 sowie die geänderte Anleitung zum Muster 123 der EG-Bekanntmachung (Bek. EG) Anwendung.

Ergänzend zur Fortschreibung des VHB wurden redaktionelle Änderungen der landesspezifischen Ergänzungen notwendig. Unter anderem entfällt die bisherige Archivierung der Formblätter 124 in der Vergabedatenbank, da nunmehr die Eigenklärung nicht präqualifizierter Unternehmen/Nachunternehmen bei jeder Vergabe neu zu fordern ist.

Mit der 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 19. August 2011 ist unter bestimmten Voraussetzungen bei der öffentlichen Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen die Energieeffizienz zu beachten. Das BMVBS beabsichtigt, den Anwendungsbereich der Energieeffizienz hinsichtlich des Begriffs des wesentlichen Bestandteils der Bauleistung zu präzisieren.

Mit EU-Verordnung Nr. 1251/2011 der Kommission vom 30. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates wurden die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren geändert. Für die Ausschreibung von Bauaufträgen gilt ab 1. Januar 2012 der geringfügig höhere Schwellenwert von 5.000.000 €. Bis zur entsprechenden Umsetzung in der VgV gelten die niederen Werte des § 2 VgV weiter.

Ab 1. Dezember 2011 werden die DV-Systeme auf die neuen Regelungen des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) einschließlich den landesspezifischen Ergänzungen umgestellt. Damit ist die einheitliche Anwendung der neuen Vergaberegeln gewährleistet.

Auf die Austauschlieferung zum VHB und die landesspezifischen Ergänzungen wird im Gemeinsamen Amtsblatt hingewiesen. Die aktuelle Gesamtausgabe des VHB steht elektronisch auf www.vergabehandbuch.de zur Verfügung. Die neuen Regelungen sind ab 1. Januar 2012 anzuwenden.

gez. Mauch

**Bekanntmachung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums
zum Vergabe- und Vertragshandbuch (VHB), Ausgabe 2008
- Austauschlieferung, Stand August 2011 sowie landesspezifische Ergänzungen,
Stand Dezember 2011 -**

Vom 28. Dezember 2011 - Az.: 4-3315.17-1/28 -

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium hat eine Austauschlieferung zum Vergabe- und Vertragshandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (VHB) herausgegeben.

Die Austauschlieferung enthält an die aktuelle Rechtslage angepasste und überarbeitete Formblätter, Richtlinien und landesspezifische Regelungen.

Die Dienststellen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg wenden die neuen Regelungen ab 1. Januar 2012 an.

Die aktualisierte Gesamtausgabe des VHB ist allgemein zugänglich und wird im Internet unter www.vergabehandbuch.de veröffentlicht.

gez. Wolfgang Leidig
Ministerialdirektor